

Liebe Pächterinnen, liebe Pächter,

aus gegebenem Anlass weisen wir darauf hin, dass der Pachtvertrag für einen Schrebergarten nicht vererbbar ist!
Beim Tod der Pächterin/des Pächters erlischt der Vertrag und damit auch der Versicherungsschutz automatisch. Eine Weiternutzung des Gartens durch Andere ist illegal und zieht unangenehme Konsequenzen nach sich.

Bittet meldet euch, wenn ihr so einen Fall habt.

Euer Vorstand